

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Scheibner, Dolinschek
Kollegin und Kollegen
betreffend Einschränkung der Gewährung von Familienleistungen an Dritt-
staatsangehörige
eingebracht im Zuge der Debatte des Nationalrates zum Bericht des Ausschus-
ses für Arbeit und Soziales 20 d.B. über den Antrag 62/A der Abgeordneten
Silhavy, Steibl betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenaus-
gleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

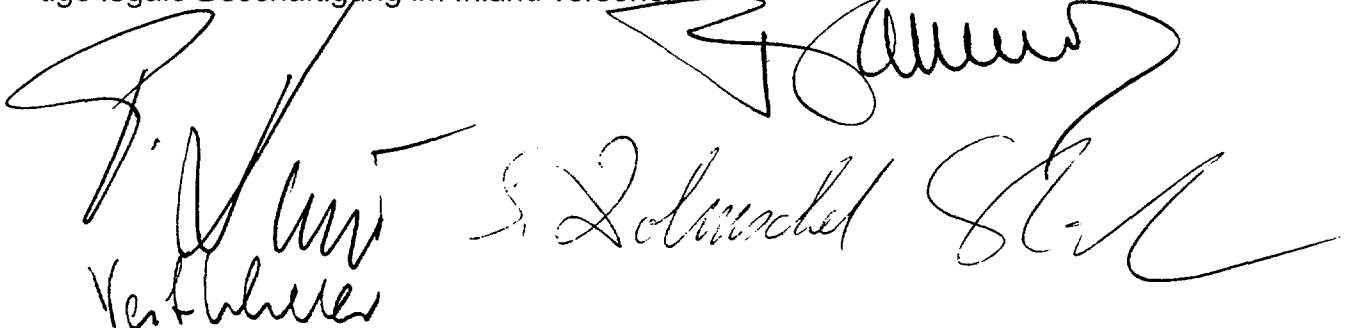
Das Fremdenrechtspaket 2006 hat die Gewährung von Familienbeihilfe und
Kinderbetreuungsgeld an einen aufrechten Aufenthaltstitel des Kindes nach
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geknüpft und damit endlich si-
chergestellt, dass die Eltern eines Kindes aus einem Drittstaat dazu motiviert
werden, sich gleich nach der Geburt ihres Kindes um einen korrekten fremden-
rechtlich Status zu kümmern. Damit wurde sichergestellt, dass in der Illegalität
aufwachsende Kinder (sogenannte „Schattenkinder“), die bedeutende Nachteile
in der Integration haben, der Vergangenheit angehören und Sozialleistungen
nur an legal aufhältige Personen gewährt werden.

Die weltweit vorbildlichen österreichischen Familienleistungen stellen eine gro-
ße Verlockung zum Sozialtourismus dar. Es ist den österreichischen Steuer-
und Beitragszahlern nicht zumutbar, wenn durch die guten Leistungen ange-
lockte Ausländer zwar profitieren, aber zu ihrer Finanzierung nicht beitragen.
Um den Sozialtourismus in diesem Bereich endgültig zu beseitigen sollte daher
die Gewährung von Familienleistungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreu-
ungsgeld zusätzlich von einer Mindestanwesenheitsdauer im Inland von fünf
Jahren bzw. einer längerfristigen legalen Beschäftigung im Inland abhängig
gemacht werden. Erst dann ist gewährleistet, dass ein verfestigter Aufenthalt
vorliegt bzw. der Begünstigte auch Beiträge und Steuern leistet. Die unterzeich-
neten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend Gesetzesent-
würfe zuzuleiten, die – zusätzlich zur Verknüpfung mit einem legalen Aufenthalt
von Eltern und Kind nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – eine
Koppelung von Familienleistungen für Drittstaatsangehörige an eine durchge-
hende Mindestaufenthaltsdauer im Inland von fünf Jahren bzw. eine längerfris-
tige legale Beschäftigung im Inland vorsehen.“



Handwritten signatures of the members of the committee, including Westenthaler, Scheibner, Dolinschek, and others.